



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Magistrats	01.04.2014	1910/14 - I/419
---------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	07.04.2014		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Fortschreibung der Prioritätenliste für den barrierefreien
Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar**

Anlage/n:

Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar

Beschluss:

1. Die Fortschreibung der Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar wird beschlossen.
2. Über die erfolgten Umsetzungsmaßnahmen zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen wird jährlich berichtet.

Wetzlar, den 02.04.2014

gez. D e t t e
Oberbürgermeister

Begründung:

Die im Herbst 2012 vom Bundestag beschlossene Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes enthält in § 8 Abs. 3 die Verpflichtung, bis zum 01.01.2022 für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Neben der Ausstattung der im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge wird damit vor allem die barrierefreie Gestaltung der Haltestelleninfrastruktur gefordert.

In der Stadt Wetzlar sind derzeit von den rund 240 Bushaltestellen 56 mit dem sog. „Kasseler Hochbord“ für einen nahezu niveaugleichen Einstieg in Niederflurbusse ausgerüstet. Etwa zwei Drittel dieser 56 Haltestellen sind bereits mit taktilen Leitelementen für sehbehinderte Fahrgäste ausgestattet; bei den in früheren Jahren mit dem Kasseler Hochbord ausgestatteten Haltestellen fehlen diese Leitelemente noch.

Der derzeit den Ortsbeiräten zur Stellungnahme vorliegende Entwurf der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Stadt Wetzlar empfiehlt zur Erreichung der barrierefreien Ausgestaltung der Haltestelleninfrastruktur eine Aktualisierung der Prioritätenliste zum Umbau der Haltestellen und jährliche Umbauprogramme. Die Prioritätenliste für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar war am 05.06.2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden (DRU Nr. 0274/06-I/110).

Vor diesem Hintergrund hat sich der Behindertenbeirat der Stadt Wetzlar mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen befasst. In dem Arbeitskreis „Bauen“ des Behindertenbeirates wurde die aktualisierte Prioritätenliste erarbeitet. Neben Haltestellen, die bereits in der alten Prioritätenliste enthalten waren, wurden zusätzliche Haltestellen neu aufgenommen. Einzelne in der alten Prioritätenliste enthaltene Haltestellen wurden nicht mehr berücksichtigt, da dort aufgrund technischer Hinderungsgründe (dahinter liegende Grundstückszufahrten u. ä.) ein barrierefreier Ausbau derzeit nicht möglich ist. In der aktualisierten Prioritätenliste sind auch die 9 Haltestellen enthalten, für die kürzlich ein Fördermittelantrag beim Land Hessen gestellt wurde (DRU 1671/13-I/374).

Während die alte Prioritätenliste eine Priorisierung der einzelnen Haltestellen nach den Kategorien „1“ und „2“ vorsah, hat der Arbeitskreis des Behindertenbeirates bewusst darauf verzichtet, zwischen den nunmehr in der neuen Liste enthaltenen Haltestellen eine Differenzierung der Dringlichkeit vorzunehmen, da die in der Liste enthaltenen 45 Haltestellen bereits eine gleichermaßen hohe Priorität unter den rund 180 noch barrierefrei auszubauenden Haltestellen in der Stadt Wetzlar besitzen.

Die Umsetzung der Umgestaltung der Haltestellen ist abhängig davon, inwieweit Haushaltsmittel der Stadt Wetzlar hierfür verfügbar sind.

Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltssituation der Stadt und der Auflagen des RP wird die Umsetzung der Prioritätenliste ohne Landesförderung kaum möglich sein.